



Was tun, wenn ein Kind oder ein/e Jugendliche/r von sexualisierter Gewalt erzählt?

Im Moment der Mitteilung

Nicht drängen. Kein Verhör.
Kein Forscherdrang.
Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung.

Keine logischen Erklärungen einfordern.
Keinen Druck ausüben.

Keine unhaltbaren Angebote, Versprechen oder Zusagen geben, die nicht erfüllbar sind.

Nichts auf eigene Faust unternehmen.

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/der vermutlichen Täterin/Täters.
Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. Verdunkelungsgefahr.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.
Keine Information an den/die potentielle Täter/in

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.

Im Moment der Mitteilung

Ruhe bewahren. Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen.
Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen akzeptieren.

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen. „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist.“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. „Ich entscheide nichts über deinen Kopf“ Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Gespräch, Fakten und Situation mit Datum dokumentieren.

Nach Absprache muss die Caritas Münster

Sich selber Hilfe holen

- Information an Dienstvorgesetzte/n
- Kontakt zur Präventionsfachkraft aufnehmen und weitere Schritte in Absprache vornehmen

Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums Münster bzw. das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster.

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch Mitarbeitende im kirchlichen Dienst, sind umgehend den unabhängigen (!) beauftragten Ansprechpersonen des Bistums, Frau Böcker-Kock unter 0151/63404738 oder Herrn Schaffner unter 0151/43816695 mitzuteilen.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge, sind unter Beachtung des Opferschutzes dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zu melden.

Management- prozesse	Ersteller: C. Feltkamp, Präventionsfachkraft	Freigabe: S. Koppers, T. Schlickum, Vorstand Datum: 09.2021	Lfd. Nr.: 1.7_SD01 Version: 02	Seite 1 von 1
---------------------------------	---	--	-----------------------------------	------------------